

# Erklärung zur Namensführung eines volljährigen Kindes

(§ 1617 BGB, § 1617d, § 1617e BGB, § 1617f BGB, § 1617i BGB, Art. 10 Abs. 4 EGBGB, Art. 48 EGBGB)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende nie im Inland wohnhaft war. Auch ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (als Kind) begründet die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

## Mutter / 1. Elternteil

(Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten)

Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in einer Lebenspartnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet  
☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst ☐

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: ☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 und mehr

## Vater / 2. Elternteil

(Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten)

☐ Eheschließung/Lebenspartnerschaft der Eltern am \_\_\_\_\_ (Datum)  
in \_\_\_\_\_ (Ort)

## Kind

(Familienname, (a l l e Vornamen, Geburtstag und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)

E-Mail:

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- ☐ nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  
☐ ja: (letzte) inländische Anschrift:

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

- ☐ nein ☐ ja, das Kind ist adoptiert ☐ ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

☐ Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern (Familienname, Vornamen, Geburtstag und -ort):

☐ Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes/der Kinder:

- ☐ beide Elternteile ☐ Mutter / 1. Elternteil ☐ Vater / 2. Elternteil

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

\_\_\_\_\_

Bei Geburt in der Zeit vom 01.09.1986 bis 31.03.1994:

- ☐ Mein Familienname wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- ☐ Mein Familienname wurde **nicht** in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

#### Rechtsgrundlage der Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

- ☐ Erstbestimmung (§ 1617 BGB)
- ☐ Neubestimmung (§§ 1617 d, 1617 f, 1617 i BGB)
- ☐ Neubestimmung nach Artikel 48 EGBGB (nur bei Namensführung nach deutschem Recht möglich, ggf. gleichzeitige Rechtswahl erforderlich)
- ☐ Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 4 EGBGB)
- ☐ Einbenennung (§ 1617 e Abs. 3 BGB)
- ☐ Rückbenennung (§ 1617 e Abs. 4 BGB)
- ☐ Erstreckung (§ 1617c BGB)
- ☐ Angleichung (Artikel 47 EGBGB)
- ☐ \_\_\_\_\_

#### Erklärung

***Ich bestimme für mich als volljähriges Kind folgenden Namen:  
(bitte eintragen):***

**Namensführung nach dem Recht des Staates: \_\_\_\_\_  
(bitte eintragen):**

**Familiennamen: \_\_\_\_\_**

**(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)**

**ggf. Vornamen: \_\_\_\_\_**

**ggf. weitere Namensteile: \_\_\_\_\_**

***Mir ist bekannt, dass Erklärungen gemäß § 1617d BGB, § 1617e Abs. 3 BGB und § 1617i BGB gegebenenfalls der Einwilligung des namensgebenden Elternteils oder / und des Ehegatten eines Elternteils bedürfen.***

**Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unter bestimmtem Umständen unwiderruflich sein kann.**

- ☐ **Erklärung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit (nur bei Art. 48 EGBGB)**

***Ich bestimme die Wirksamkeit der Erklärung***

- ☐ ***für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)***
- ☐ ***rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung ist entsprechend nachzuweisen.)***

Mir ist bekannt, dass die Namensführung nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich wünsche die Ausstellung von \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.

☐ Ich wünsche die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

☐ Ich wünsche die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung meiner Erklärung mit mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

\_\_\_\_\_ (volljähriges Kind)

Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die erklärende Person hat sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am \_\_\_\_\_ (volljähriges Kind)

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_, den

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !**